

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Christian Jüngken, Pastoris zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu ...

Jüngken, Johann Christian Halle, 1769

VD18 1304673X

Am ersten heil. Ostertage 1769. Evang. Marc. 16, 1 - 8.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Harris Daniele Gally (Salis Zeherung Arche)

Am ersten heil. Ostertage 1769.

Luang. Marc. 16, 1:8.

Eingang: Ef. 50, 8.9. Eriftnahe, der mich recht ic. Es enthalten biese Worte einen Troft, mit welchem der Megias sich in seinem Leiden troftet, und durch welchen er seinen Glauben stärket.

1. Der Herr Meßias redet in diesen und den vorhergehens den Worten. Das beweisen wir zuvörderst aus der gans zen Rede, welche und solche Eigenschaften der redenden Person anzeiget, die auf niemand, als auf den Sottmens schon gedeutet werden können, v.3/5. Es erhellet hierz nächst aus andern Borstellungen, die der Prophet auf eiz ne ähnliche Weise von dem Meßia machet, z. E. cap. 53, z. u. s. und endlich aus der Erfüllung dieser Weisfagung in Jesu von Nazareth, die, nach den Buchstaden, gesches den ist, Matth. 7,28.29. c.26, 67. Da nun eben derjez nige im unsern Eingangsworten seine Rede sortseizet, welcher im vorhergehenden geredet hat: so erkennen wir den Peiland der Welt in denselben ganz offenbar.

2. Der Troft selbst, mit welchem sich der Heiland in seinem Leiden aufrichtet, bestehet darin, daß der himlische Baster ihn bald rechtsprechen, oder rechtsertigen werde: ex ist = spricht.

a. Er rufet daher seine Widersacher und Feinde auf. Er rus
fet sie vor das Gericht des höchsten u. unparthenischen Nichters, des gerechten GOttes, damit sie daselbst ers teunen lernen, wie undillig sie geurtheilet haben. Denn der himlische Bater spricht ihn, als der höchste Nichter, fren von allen ihm ausgebürdeten Verbrechen: er ist nahe, der ze. Was konte daraus anders folgen, als ih, re eigene Verdammung? Siehe, sie werden ze. v. 9.

b. Die Nechtfertigung des Herrn Jesu ist vom himlischen Bater durch die deutlichsten Zeichen schon ben seinem Leiden und Sterben geschehen. Bornemlich aber ist sie durch seine Auserssehung von den Todten fraftig erwiesen worden, Kom. 1, 4. Dahalf ihm der Zerr.

Vortrag: Die Rechtfertigung des HErrn JEsu durch seine Auferstehung von den Todten.

Jungken,

3

I. Mor

d agage

ht seine

wir ers

n Tode

enliebe

nnerlis

ftellen.

Liebe?

einem

riftum

llind

en ers

cilans

Too:

velche

stobe

s feis

Se;

und

18 zu

dem

chen

und

füh:

u.f.

Cfu

den,

3 311

Lies

eist,

1 1C.

1 10.

I. Worin die Rechtfertigung 3Esu bestehet.

1. Die Person, welche gerechtfertiget worden, ift JEsus Chris stus, eben berselbe, welcher zum Tobe verdammet war.

Diese Berdammung JEst zum Tode geschabe

a. von den Menschen, Feindselig sielen sie durch ihre Lästerungen auf seine allerheiligste Berson los, indem sie ihm die größesten Berbrechen auf bürdeten, ihn verstlagten, fälschlich wider ihn zeugeten und das Todessurtheil über ihn mit Ungestüm verlangeten, Joh. 19, 6.7.12. Allein daben blieb es nicht, sondern der Herr Jesus wurde auch wirklich vor einem gedoppelten Gesrichte der Menschen zum Tode verdamt, Matth. 26, 65.66. c. 27, 26. Wie ungerecht aber die Menschen in ihrem Urtheil gehandelt, bezeuget der heidnische Nichter selbst, da er Jesum einen Gerechten nennet,

Matth. 27, 24.

b. Unfer Deiland ift aber auch wirklich von feinem Vater jum Tobe verdammet; boch nicht alfo, bag Gott es ben Juden befohlen hatte, ihn zu todten. Und fie baben ihn gewiß nicht in ber Abficht getobtet, bag er burch feinen Tob ber Erlofer bes menfchlichen Bes schlechts werden, sondern, daß er ausgerottet werden folie. Diefe handelten baber ungerecht. Der himlie fche Vater aber hatte mit feinem Gohn einen Gnaben bund für und Menfchen aufgerichtet. Diefes Teffas mente Ausrichter ward nun Jefus Chriffus. Er übernahm alles an unserer fatt, was Gott von uns forderte, was wir fchuldig waren, zu bezahlen und ju leiden. Da wir nun den Tod verdienet batten : fo muffe GDtt, vermoge bes mit feinem Cobne gemach: tenBundes, benfelben an unferer fratt verdammen, und felbit ben Tob ichmecken laffen, Ebr. 2,9. nicht, als wenn er ben Tod verdienet hatte, fondern weil er ber Ausrichter des Gnadenbundes war, Ebr. 7, 22. Und eben barum war es nothig, daß ber Beiland gerecht: fertiget wurde.

2. Es bestehet bemnach die Nechtsertigung JEsu barin, daß er von allen denen Berbrechen, welche seine Berleumder und ungerechte Nichter auf ihnzu bringen suchten, losges sprochen und für völlig unschuldig erklaret, auch das Necht seiner Sache öffentlich dargestellet und bekant ges machet wurde. Diese Rechtsertigung geschahe nun

a. bon

a. bon bem bochften Richter felbft, bon feinem himlischen Bater. Er war zwar fein Richter, jedoch auch ein Zeus ge feiner Unschuld, Joh. 5, 32. Diefes Zeugnif legte ber Bater fchon ben dem groffeften Leiden feines Goh: nes mit Worten und Wundernab, Matth. 27, 51 u.f. Um deutlichften aber rechtfertigte er ihn vor der gangen Welt durch feine Auferweckung von den Todten und Die herrlichen Folgen feiner Auferftehung, Matth. 26, 64. Geine Widerfacher muften veralten, Ef.50,9. Ibr Berberben und Untergang brach herein. Und, der recht richtet, rachete bas ungerechte Urtheil, fo fie über den unschuldigen JEsum gesprochen, augenscheinlich an allen, die fich feinem Evangelio widerfetten, Ef. 41, 11. Siehe, baburch ward unfer Geligmacher in Unfehung ber Menfchen gerechtfertiget. Er murde aber auch in Unfebung des gottlichen Urtheils gerecht fertiget, als unfer Burge, der alles geleistet hat, wozu er fich vor Gott, gleich fam mit einem Sandfchlag, bers bindlich gemachet hatte, Ebr. 13, 20.

b. Ispus Christus ist auch von Menschen gerechtsertiget worden. Denn ob gleich die Feinde Jesu seine Unschuld und Gerechtigkeit nicht sehen wolten: so erkanten doch unzehlige Menschen dieselbe und bekanten sie öffentlich, i Tim. 3, 16. Selbst von den Ungläubigen mögen uns Pilatus, der heidnische Hauptmann, und der Schächer am Ereutzum Beweise dienen. Insonderheit aber bezeugeten die Jünger seine Unschuld und Herrlichkeit mit ihrem Glauben, mit ihrer Liebe, mit ihren Worten und mit ihrer Nachfolge, auch nach seinem Tode, T.v. i. u.f. Luc. 24, 19. Ja, alle gläubige Christen bis an das Ende der Welt erkennen und preissen dieselbe mit Ehrsucht zu seiner Ehre und ihrem

Troft, Phil. 2, 10. 11.

II. Wie die Auferstehung JEsu von den Todten dazu nothwendig gewesen ist.

1. Unser heiland ist von den Todten auferstanden, T. v. 6. oder, wie die Schrift sonstredet, GOtt hat ihn auserwester ic. Apostelg. 10, 40. oder, erist auserwecker von den Todten durch die zerrlichkeit des Vaters, Rom. 6, 4. Wir bemerken hieben zweierlen:

a. Christus ift nicht durch eine fremde Kraft auferwecket worden, wie wir bermaleinst blos burch eine fremde

bris

var.

ihre

dent

berg

des

19,

Err

Gies

26,

then

fche

net,

rter

t es

fie

s er

Bes

den

nlie

ens

fta:

Er

noc

und

10

ich:

mb

als

ber

ind

oaß

der

ges

as

ges

on

Kraft am jungften Tage ohne unfer Zuthun werben erwecket werden auß unfern Grabern, sondern er hat sich selbst lebendig gemachet, er ist aus eigener Kraft auserstanden, Offend. 1,18. 1 Petr. 3,18. Da aber die Kraft JEsu, seines Vaters und des heil. Geistes eine und eben dieselbe Kraft ist: so wird auch seine Auferweckung dem Vater zugeschrieben, zur Versicherung der Guttigkeit unserer Versöhnung, Apostelg. 2, 24.

b. Die Auferstehung Jesu ift nicht seine Lebendigmachung allein, sondern sie fasset auch alle Folgen derselben in sich, E.v.7. Diese Folgen bestehen in der Berklärung seines Leibes, in der Offenbarung seines Lebens, in seinem Eingang in den himmel, im Sigen zur Nechten Gottes, in seiner Beschäftigung mit den Menschen, sie selig zu machen, und in seiner Wiederkunft zum künstigen allgemeinen Weltgerichte, Kom. 14, 9.

2. Die Auferstehung Jefu ift zu feiner Rechtfertigung noth:

wendig gewesen.

a. Ware Christus nicht auferstanden: wie ware denn seine Unschuld offenbar worden, oder, wer hatte an die Wunder, die der himlische Vater ben seinem Tode geshan hat, gegläubet? Wie wurde sich nicht die Vernunft und der Haß gegen Jesum dagegen aufgelehnet haben? Ja, selbst die Gläubigen wurden in der Besum merniß geblieben senn, ob auch Jesu Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt hinlanglich gewesen sen? 1 Cor. 15, 14.17.

b. Da wir nun aber verfichert find, daß Christus auferstanben ift, ja, da wir wissen, daß er durch sein eigen Blut in das Heilige eingegangen ic. Ebr. 9, 12.24. so wer; ben wir dadurch überzeuget, daß er unsere Sünden getilget hat. Nun ift er gerechtfertiget und wir werden mit ihm losgesprochen von allen Sunden, Nom. 4, 24.25.

Unwendung: 1) GOtt hat JEsum gerechtsertiget, ist ein Bort des Schreckens für seine Feinde, denn ihr Untergang ist damit verknüpfet, Ebr. 10, 26. 27. Offend. 1, 7. 2) Aber wohl denen, die in Christo JEsu sind, und mit ihm auferstanden sind, die sind auch mit ihm gerechtsertiget, Ebr. 9, 28. Lieder:

vor der Pred. Num. 217. Beut triumphiret GOttes ic.

- 228. O auferstandner Siegesfürst ic.
nach ber Pred. - 213. Der Bollen Pforten sind ic.
ben ber Comm. - 222. Lasset uns den Berren ic.

I